



**Auskunft erteilt:** Matthias Klausing  
**Telefon:** 04252/391-412

**Datum:** 23.03.2006

## **B e s c h l u s s v o r l a g e**

**Vorlage-Nr.:** 30-0114/06

**öffentlich**

### **Beratungsfolge:**

Rat

04.04.2006

### **Betreff:**

#### **Einteilung des Gemeindestraßennetzes**

### **Beschlussvorschlag:**

Ergibt sich aus der Beratung

### **Sachverhalt/Begründung:**

Mit der Übernahme der Gemeindeverbindungsstraßen hat sich das Gemeinestraßennetz erheblich (ca. 18 km) vergrößert. Um die Unterhaltung der Straßen auf Dauer gewährleisten zu können, ist es erforderlich, eine Klassifizierung des Gemeindestraßennetzes vorzunehmen.

Folgende Einteilung bietet sich an :

1. Straßen mit Verbindungsfunktion
2. Erschließungstraßen mit Bebauung
3. Straßen ohne Bebauung
4. Wirtschaftswege.

Die Klassifizierung soll als Prioritätenliste für die Dringlichkeit der Unterhaltungsmaßnahmen bzw. Einteilung des Winterdienstes dienen.

Darüber hinaus sollte die Gelegenheit genutzt werden, das Straßennetz dahingehend zu überprüfen, inwieweit tatsächlich alle gewidmeten Straßen erforderlich sind. Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit, Straßen vollständig zu entwidmen, wenn sie keine Erschließungsfunktion erfüllen müssen.

Die Verkehrssicherungspflicht bleibt von dieser Einteilung unberührt.

In der beigefügten Karte ist das Straßennetz der Gemeinde Engeln numeriert dargestellt (rot = unbeschränkt gewidmet, orange = beschränkt gewidmet).

Die übernommenen Gemeindeverbindungsstraßen sind gelb dargestellt.

Die Bundes,- Landes- und Kreisstraßen sind blau, grün und braun eingezeichnet.

(Matthias Klausing)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

**Anlage**

Straßenkarte